



**NATURPARK SCHWARZWALD**  
**MITTE/NORD**

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V.  
Im Haus des Gastes | Hauptstraße 94 | 77830 Bühlertal

An  
die Mitglieder  
des Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord

**Naturpark Schwarzwald**  
**Mitte/Nord e.V.**

Im Haus des Gastes  
Hauptstraße 94  
77830 Bühlertal  
www.naturparkschwarzwald.de

**Christian Schütt**

Tel. 07223/957715-15  
Fax 07223/957715-19  
schuett@naturparkschwarzwald.de

11. August 2017

## Naturpark-Projektbrief 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder des Naturpark-Vereins,

im Folgenden möchten wir Ihnen einige Hinweise zu den Modalitäten, Förderschwerpunkten und Fördersätzen geben, die auf der Förderrichtlinie für Naturparke in Baden-Württemberg basieren.

Ähnlich wie im Förderjahr 2017, geht der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord für das Jahr 2018 von einem sehr engen Mittelrahmen für die nationale Förderung aus. Der Naturpark empfiehlt daher, tendenziell eher Anträge für den EU-Bereich einzureichen. Der Mittelrahmen dürfte sich bei 188.000 € (national) und 516.000 € (EU) bewegen (Stand August 2017).

Die Naturparkförderung 2018 beginnt mit der Einreichung des Förderantrags **bis spätestens 30. November 2017** bei der Naturpark-Geschäftsstelle. Bewilligungs- und Auszahlungsbehörde ist das Regierungspräsidium Freiburg.

Der Antragsteller darf erst mit Erhalt des Zuwendungsbescheids bzw. der vorzeitigen Freigabe mit der Durchführung der Maßnahme beginnen. Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist im Antragsformular schriftlich zu stellen und zu begründen.

Vorsitzender:  
Landrat  
Jürgen Bäuerle  
Rastatt

Stellvertreter:  
Bürgermeister  
Klaus Mack, Bad Wildbad  
Siegfried Scheffold, Hornberg

Geschäftsführer:  
Forstdirektor  
Karl-Heinz Dunker  
Bühlertal

Naturparkverein:  
VR 573  
Sitz in  
Freudenstadt

Bankverbindung:  
Sparkasse Bühl  
IBAN DE33 6625 1434 0000 5196 60  
BIC SOLADES1BHL

## **Folgende Förderschwerpunkte sind für 2018 vorgesehen:**

### **Entwicklung des Erholungswertes** (Zuwendung **60%**)

- Investitionen in Infrastruktureinrichtungen für eine integrierte, umweltangepasste und nachhaltige Erholung wie z.B.:
  - NP-Augenblicke
  - Prädikatswege
  - Angebote für „Alle“
  - Mountainbike, insbesondere die Anlage und Ausweisung von Single-Trails
- Nicht zuwendungsfähig: Abbau, Abriss und Entsorgung von Bauwerken und Infrastruktureinrichtungen sowie deren Unterhaltung und Pflege

### **Natürliches Erbe** (Zuwendung **70%**)

- Maßnahmen im Zusammenhang mit Biotop- und Artenschutz, wie z.B.:
  - Auerwildhabitatpflege
  - Trockenmauersanierung
  - Neuanpflanzung von Streuobstbäumen
- soweit sich die Fördernotwendigkeit aus einer naturparkbezogenen Studie (Konzeption) ergibt

### **Kulturelles Erbe** (Zuwendung **70%**)

- Investitionen und Ausgaben für Studien im Zusammenhang mit:
  - Erhaltung und Entwicklung des materiellen kulturellen Erbes
  - insbesondere kulturhistorisch bedeutsamer und landschaftsprägender Bauwerke einschließlich der sie umgebenden Kulturlandschaft

### **Sensibilisierung** (Zuwendung **60%**)

- Bereitstellung und Vermittlung von naturparkrelevanten Informationen durch:
  - Flyer, Broschüren
  - Ausstellungen
  - Themenwege
  - Naturpark-Infosterne
  - Naturpark-Ortseingangsstelen
- Info-Tafeln, interaktive Informations- und Bildungsmodule

### **Erhalt der Kulturlandschaft durch Vermarktung regionaler Produkte** (Zuwendung **20%**)

- Ausgaben für Investitionen (Erstbeschaffung):
  - in eine nachhaltige Produktion und Vermarktung von Naturprodukten, im Zusammenhang mit einer ökologischen und kulturellen Aufwertung des Naturparks, z.B. Saftpresse
- Nicht zuwendungsfähig: Ersatzbeschaffungen

### **Kampagnen des Naturparks:**

#### **„Blühender Naturpark“**

Nach dem erfolgreichen Start und Verlauf der Kampagne „Blühender Naturpark“, wollen wir diese im Jahr 2018 fortsetzen und zusätzlich weiter ausbauen. Ergänzend zu den bisherigen innerörtliche Flächen, sollen künftig auch außerörtliche Flächen blumenbunt gestaltet werden. Nähere Informationen und eine Beschreibung des Projekts finden Sie im Anhang.



Über eine rege Beteiligung an diesem Projekt würden wir uns sehr

freuen!

#### **„Naturpark-Schulen“**

Im Herbst 2017 wird es vier zertifizierte Naturpark-Schulen im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord geben.

Der Naturpark will in den kommenden Jahren das Netz an Naturpark-Schulen weiter ausbauen. Interessierte Schulen können sich an die Geschäftsstelle des Naturparks wenden. Ein Informationsblatt für die Gemeinden ist dort zu erhalten.



## **Aktuelle Regelungen für das Förderjahr 2018:**

(Stand: August 2017)

Das Antragsformular stellen wir Ihnen auf der Homepage des Naturparks im Bereich „Projektförderung“ zum Download bereit. Es wird empfohlen, das Antragsformular elektronisch auszufüllen, da zahlreiche Hinweise und Erläuterungen als Hilfestellung eingebaut wurden. Zudem sind im elektronischen Formular automatisierte Felder für die Kostenkalkulation enthalten. Diese berechnen die Gesamtkosten als auch die beantragte Zuwendung und den Eigenanteil.

### Wie bereits in den vergangenen zwei Jahren wird es zwei Förderverfahren geben:

1. Förderung durch rein nationale Mittel, bis zu einem maximalen Zuwendungsbetrag in Höhe von 10.000 Euro
2. Förderung wie bisher durch nationale Mittel und EU-Kofinanzierungsmittel aus dem ELER-Programm der EU (50% ELER – Mittel und 50% nationale Mittel). Dies ist in der Regel bei Projekten ab einem Zuwendungsbetrag über 10.000 Euro anzuwenden.

*Hintergrund ist der mit der EU-Kofinanzierung verbundene Verwaltungsaufwand. Dieser soll auf Projekte mit entsprechend hohen Zuwendungen begrenzt werden.*

Um eine zügige Bearbeitung gewährleisten zu können, bitten wir Sie, uns die Informationen zu den **für 2018 geplanten Projekten, spätestens bis zum 30.11.2017 vollständig vorzulegen.**

Zu den erforderlichen und vollständigen Unterlagen gehören:

- eine vollständige und aussagekräftige Projektbeschreibung
- ein vollständig ausgefülltes Antragsformular
- eine vollständige Kostenaufstellung mit entsprechenden Angeboten
  - o mindestens 3 bepreiste Angebote pro Kostenposition (bei Kosten je Position  $\geq 500$  Euro) oder eine qualifizierte Kostenschätzung mit dem Hinweis, dass eine Ausschreibung nach VOL oder VOB erfolgen wird
- Finanzierungsnachweis bei einem Gesamtkostenvolumen (brutto)  $> 20.000$  Euro

Die Bewilligungsstelle muss die „Sicherung der Gesamtfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben und der übrigen Ausgaben die zur Erfüllung des Zweckes erforderlich sind“ (VV-LHO zu §44 3.3.5) vor der Bewilligung bei EU-kofinanzierten Anträgen beurteilen.

- o Beispiele für geeignete Finanzierungsnachweise:

*Natürliche & juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts:*

- Bankbürgschaft, Kreditzusage, Kontokorrentkredit, Bonitätsauskunft der SCHUFA
- bei Vereinen o.ä.: Von der Mitgliederversammlung abgenommener Jahresabschluss und Haushaltsplanung für die Folgejahre

*Kommune/ Landkreis:*

- Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zum Projekt (Kommunalaufsicht LRA & RP)
- erforderliche Genehmigungen/Abstimmungen, wie z.B. Bauvoranfragen, Eigentümererklärungen oder Genehmigungen von Naturschutz- und Forstverwaltung
- wenn sinnvoll Lageplan

**Wenn Sie Interesse an einem Antrag auf Naturpark-Förderung haben, finden Sie alle erforderlichen Unterlagen auch noch einmal auf unserer Homepage unter der Rubrik Projektförderung.**

Beachten Sie bei der Antragstellung bitte auch die aktuellen „Hinweise zur Naturparkförderung“.

Bei Fragen zum Förderverfahren steht Ihnen die Geschäftsstelle des Naturparks gerne beratend zur Seite. Ihr Ansprechpartner in allen Förderfragen ist Herr Schütt, erreichbar unter *schuett@naturparkschwarzwald.de* oder *Tel. 07223/957715-15*.

Wir möchten Sie auffordern, die vielfältigen und immer noch vergleichsweise unbürokratischen Möglichkeiten der Naturparkförderung zu nutzen und rechtzeitig entsprechende Anträge bei uns einzureichen. Wir freuen uns auf viele innovative Projekte!

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Karl-Heinz Dunker  
-Geschäftsführer-

Anlagen:

- Formular „Projektbeschreibung“
- Formular „Kostenaufstellung/Angebotsvergleich“
- Merkblatt „Hinweise zur Naturpark-Förderung“
- Informationen zum „Blühenden Naturpark“
- „Best practice“ Naturpark-Förder-Broschüre  
Darstellung der Fördermöglichkeiten, Hinweise und beispielhafte Projekte